

Update vom 27.01.2014:

Aufwändige „Cross Compliance Kontrolle“ vom LRA durchgeführt

Wie uns Frau Maier berichtet wurde am 18.12.2013 durch das Landratsamt Zollernalbkreis im Betrieb von Frau Maier eine „Cross Compliance Kontrolle (Cross Check)“ durchgeführt, die Frau Maier am 16.12.2013 angekündigt wurde. Ziel der Kontrolle war festzustellen, ob die Tiere wie nach der ViehVerkV vorgeschrieben, mit Ohrmarken gekennzeichnet sind, da Frau Maier auch im Jahr 2013 Prämien aus EU-Mitteln beantragt hatte.



Auch wenn allen Beteiligten bekannt war, dass keines der Rinder von Frau Maier Ohrmarken trug, bestand man auf die Durchführung der (zeit-)aufwändigen Prüfung. Die Bitte von Frau Maier, die Kontrolle um 2-3 Wochen zu verschieben, da ihr Vater zum Kontrollzeitpunkt in München und sie selber stark im Vorweihnachtsgeschäft eingebunden sei, wurde von Seiten des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit Verweis auf die sogenannte 48-Stunden-Regel (die Durchführung von Cross Compliance Kontrollen dürfen max. 48 Stunden vorher angekündigt werden) abgelehnt. Im Prüfungsbericht vom 19.12.2013 von Herrn Dr. Hornauer vom Landratsamt Zollernalbkreis heißt es:

„(...) Die Rinder des Betriebs Annette Maier (...) sind sämtlich nicht mit Ohrmarken nach den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung gekennzeichnet. Diese Tatsache wird auch vom Betrieb Maier nicht geleugnet. Im Gegenteil: der Betrieb hat wiederholt auch öffentlich seine Verweigerung dieser Kennzeichnungsmethode bekundet. Die Weigerung ist auch für die Zukunft wiederholt öffentlich kundgetan worden. Unabhängig von einer fachlichen Beurteilung der alternativen Kennzeichnungsmethode des Betriebs Annette Maier, ist prämierechtlich der vorsätzliche Verstoß gegen die Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen festzustellen. Dies kann nach Auffassung des Unterzeichners nur eine 100%ige Versagung des Prämienanspruchs nach sich ziehen.“

Hinsichtlich der konkreten Ergebnisse zur Identitätsprüfung der einzelnen Tiere (Ablese der Transponder) wurde festgestellt, dass von den 2010 überprüften Tieren,

1. 5 gechipte Kälber (unter 7 Tage alt) noch nicht im HIT gemeldet waren (Anm.: Die Verordnung (EG) Nr. 1760/2000, schreibt die Markierung von neugeborenen Kälbern spätestens 7 Tage nach der Geburt vor),
2. bei 10 Tieren waren „alte“ Transponder implantiert, die mit dem amtseigenen Lesegerät nicht gelesen werden konnten,
3. der Transponder eines weiteren Rindes war auch mit dem Lesegerät von Frau Maier nicht zu lesen
4. ein Bulle war nicht gechipt, jedoch aufgrund Alter und Geschlecht eindeutig zuzuordnen
5. Bei drei Rindern gab es Abweichungen zwischen den im HIT gemeldeten Daten bzw. der Kongruenzliste.

Im Bericht von Herrn Dr. Hornauer heißt es an dieser Stelle: „(...) Nach Auffassung des UZ handelt es sich dabei um Bagatellfehler, welche in jedem anderen Betrieb derselben Größenordnung ebenfalls vorkommen können und haben nichts mit der von Frau Maier praktizierten Kennzeichnungsmethode zu tun.“